

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Firma
ABO Wind GmbH
Unter den Eichen 7

65195 Wiesbaden

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 6 Bauen und Umwelt

AZ: 62-671-113/09 AS

Bei Rückfragen bitte angeben)

(Systemnummer: 2009-0108)

Auskunft erteilt: Andreas Schäfer

☎ 06782 - 150

bei Durchwahl 15- -622

Telefax 06782/15691

Verw.-Geb. II , Zi-Nr.: 2.05

e-mail: a.schaefer@landkreis-birkenfeld.de

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, 12.10.2009

Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes

Vorhaben:

Naturschutzrechtliche Genehmigung, hier Kabeltrasse zum Anschluss von WKA,

Antragsteller:

ABO Wind GmbH, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Berschweiler b. Baumh.

5 0/0

Ihr Antrag vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des oben bezeichneten Antrages wird Ihnen hiermit gemäß den §§ 9 – 13 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) die

NATURSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNG

zur Verlegung eines 20 KV Erdkabels entsprechend den vorgelegten Unterlagen mit den unten aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Durch diese Genehmigung wird nur der Eingriff in Natur und Landschaft nach LNatSchG genehmigt. Eine Verantwortlichkeit hinsichtlich der Richtigkeit der bautechnischen Planung kann hieraus nicht begründet werden.

Nach anderen Rechtsvorschriften notwendige öffentlich-rechtliche Entscheidungen werden nicht ersetzt. Rechte Dritter werden nicht berührt.

Diese Genehmigung steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, der Änderung bzw. Ergänzung von Inhalts- und Nebenbestimmungen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen und bei der Erteilung der Genehmigung nicht vorauszusehen waren.

Naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen

- Die Verlegung ist entsprechend der eingereichten Planunterlagen auszuführen
- Für die Baustelleneinrichtung sind nur bereits versiegelte Fläche oder ackerbaulich genutzte landwirtschaftlichen zu nutzen.
- Das geplante Erdkabel verläuft größtenteils in bereits vorhandenen Wegen. Für die übrigen Abschnitt konnte der Eingriff aufgrund des gewählten Verfahrens und Wegführung gegen null minimiert werde. Aufgrund diesen Sachverhaltes sind keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.
- Falls erforderlich werden unvorhergesehen Eingriff in Natur und Landschaft nach Abschluss der Arbeiten nachträglich binanziert.

Befristung

Diese Genehmigung erlischt gemäß § 13 Abs. 3 LNatSchG, wenn mit der Baumaßnahme nicht binnen einer Frist von einem Jahr nach Bekanntgabe dieses Bescheides begonnen wurde. Entsprechendes gilt, wenn das Vorhaben nicht innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Bekanntgabe ausgeführt ist.

Das Vorhaben gilt nur als ausgeführt, wenn auch die geforderten Nebenbestimmungen erfüllt sind. In besonderen Ausnahmefällen kann bei der Unteren Naturschutzbehörde eine Verlängerung der Frist bis zu fünf Jahren beantragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, 55765 Birkenfeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Andreas Schäfer)